

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Historische Merkwürdigkeiten der Dörfer Rothenflue, Oltingen, Anweil, und
Wenslingen

Bruckner, Daniel

Basel, 1762.

Anweil.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11678



Annweil.

Dieses Dorf ligt auf einer Anhöhe, grenzet zum Teile an den Löbl. Stand Solothurn, zum Teile an das Frichtahl.

In den ältern Zeiten waren die Güter in den Vorderm und Hintern Hof abgeteilt; unter den

[8 R 5]

Edeln

Edeln von der Schweiz befinden sich auch von Anweil, vermuthlich aber haben sie mit unserm Anweil keine Verbindung. Vorstehendes Wappen deren von Anweil findet man auch in unsern Schriften abgebildet.

Dieses Dorf gehört zu der Herrschaft Farnsburg, doch ligt desselben Bezirk oder Bann aussert den alten Grenzen der Landgrafschaft des Sissgous.

In dem Rodel, welcher mit dem Verkauf dieser Herrschaft der Stadt Basel übergeben worden, stehet: In die Herrschaft Farnsburg gehört auch Anweil, so verpfändet; ein Teil der Zinsen allda; die Stadt Basel aber hatte das Recht das verpfändete einzulösen, welches denn auch mit Anweil geschehen ist.

Man findet aufgezeichnet, daß in dem Jahre 1433. der Vogt zu Waldenburg zu Anweil zu Gerichte gesessen und die Briefe besigelt; der Vogt zu Homburg aber den Stab geführt habe.

In damaligen Zeiten besaßen die Edeln von Itzingen, die Seevogel, die von Ramstein, von Schauenburg, die Bisdum, Güter und Rechte allhier, auch wird des St. Remigius und des Schöntahls Gut Meldung getahn.

Die Bisdum haben sehr viele Vergabungen der Kirche zu Oltingen, wohin Anweil pfarrangehörig

rig ist, gestiftet und werden in der Oltinger-Ab-
handlung alle diejenige Bigdum benamset, welche
von dem Jahre 1357. bis 1425. diese Kirche bega-
bet haben.

Walter Dasolt des alten Bogts sel. Sohn und
Geschwister verkaufte in dem Jahre 1331. ihr
Gut zu Umweil dem Heinrich Trieg; es bestund
aus verschiedenen Fruchtzinsen, Holz und Felde;

Vielleicht waren diese Dasolt, so auch Basolt
genennt werden, von Umweil gebürtig; das In-
strument ist zu Rheinfelden ausgefertigt, und der-
selben Sigill ist ein sitzendes Eichhörnlein, so einen
Apfel in den Pfoten hält.

In dem Jahre 1359. da Heinrich Bus der
Frau Christina Herrn Johannes Wilden Wittib
von Rheinfelden, sein Gut zu Umweil verkaufte,
saß an dem Gerichte als oberster Richter desselben
Johannes Gut Obervogt der neuen Homberg,
Namens des Herrn Bischoffen von Basel.

In einem Instrumente des Jahrs 1402. wird
eines Wernlin Wolfs von Umweil gedacht, wel-
cher Frau Bigel, Hans von Bensweil Wittib zur
Ehe hatte; beyde diese Eheleute und die Gebrüder
Heinrich und Hans von Rosenegg verkauften ihre
Güter zu Oltingen der dortigen Kirche.

Werner

Werner in der Gassen, Untervogt zu Anweil
 faß in dem Jahre 1407. zu ausgehender Pfingst-
 Woche zu Gerichte zu Anweil an freyer Straffe
 unter der Linden Namens Junker Böllmis von
 Ntingen wohnhaft zu Basel, welcher das damals
 errichtete Kauf-Instrument besigelt hat.

Wernlin Matt Obervogt zu Homburg faß in
 dem Jahre 1433. allhier zu Gerichte Namens der
 Löbl. Stadt Basel, und Junker Heinrich von Ol-
 tingen Vogt zu Waldenburg besigelte disen Brief;

Aus vorstehendem erhellet, daß die Nidern Ge-
 richte zu dem Schloß Neu Homburg gehört und
 daß, als der Herr Bischoff in dem Jahre 1400.
 dise Herrschaft mit allen davon abhängenden Rech-
 ten der Stadt Basel verkauft, die Gerichtsherr-
 lichkeit der Stadt zugefallen und vermuthlich so
 lange von den Obervögten auf Homburg besorget
 worden, bis in dem Jahre 1461. die Herrschaft
 Farnsburg ebenfalls erkaufte worden;

Die Beamteten der Grafen von Homburg tru-
 gen etwas von schwarz und gelber Farbe an ihren
 Amtsröcken, die Beamteten des Stands Basel ha-
 ben halb weiß, halb schwarze Oberkleider; der von
 Anweil aber noch ein gelbes Futter darunter, so
 von der Graffschaft Homburg herkommen mag.

Als eine Löbl. Stadt Basel in dem Jahre 1534. eine merkwürdige Verkömmiss mit dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich getroffen wegen der eigenen Leute, so in beydseitigen Herrschaften eingekesselt waren, und dem Hause Oesterreich 470. solcher Personen,

Die kleinen Gerichte zu Frick,

Den dritten Teil des Burgstalls der alten Homberg mit aller Zugehörde abgetreten;

Anbey dem edeln Hans Friedrich von Landeck der Graffschaft Rheinfelden damaligem Pfandherrn und Besitzer des Steins Rheinfelden den Spittal zu Frick samt allen Gebäuden und Einkünften käuflich überlassen.

So warden hingegen der Löbl. Stadt Basel die Leute, so in der Landschaft Basel eingekesselt waren und zum Stein Rheinfelden gehörten,

Die Oberherrlichkeit über Rohtenflue und Unweil,

Ein Teil des Banns zu Oltingen am Spick, Winkel,

Alle Rechte zu Mugst an der Bruck,

Und

Und alle Obere und Nidere Herrlichkeit zu Gibenach jenseits des Biolenbachs überlassen.

In Ansehung Anweils sind die Worte des Vertrags folgende :

„ Zum andern so haben Wir der Löbl. Stadt
 „ Basel zu Handen gestellt, die hohe Herrlichkeit
 „ und Gericht mit allem ihrem Anhang der bey-
 „ den Dörfern Rohtenflue und Anweil, so weit
 „ dero Zwing und Bann geht, zusamt den Leu-
 „ ten in disen Dörfern gefessen, Steuern, Dien-
 „ sten und allen Rechten, so die hochgemelte Kö-
 „ nigl. Majestät an den Leuthen und Oberkeiten
 „ diser Dörfer gehabt, nichts ausgenommen ;

Voraus auch zu Verhütung aller fernern An-
 stände die Banns- und Herrlichkeitssteine gegen
 einander gesetzt worden, wie sie in diesem Instru-
 ment beschrieben sind ;

Auch warden die Leute, so zu Rohtenflue, An-
 weil, Gibenach und Augst sesshaft und dem Stein
 Rheinselden verpflichtet waren, ledig gezehlt und
 ihres Ends, um der Stadt Basel huldigen zu kön-
 nen, erlassen.

Kraft dieses Instruments hat nun die Löbl.
 Stadt Basel die Obere und Nidere Herrlichkeit zu
 Anweil

Anweil an sich gebracht, da doch aus vorangezo-
genem erhellet, daß die Herrschaft Farnsburg all-
hier auch schon etwas zu sprechen und Homburg
die nidern Gerichte gehabt habe,

Also daß so wohl hieraus als aus verschiedenen
vorhergehenden Abhandlungen zu ersehen ist, wie
die Löbl. Stadt Basel ihre Besitzungen durch ver-
schiedene Titel erweisen könne.

Wie das Gericht zu Anweil dem Gerichte zu
Oltingen in dem Jahre 1585. einverleibet worden,
ist bey der Abhandlung von Oltingen zu ersehen
gewesen.

Die edeln Bistdum besaßen seit undenklichen Zei-
ten den Zehnden allhier;

In dem Jahre 1357. ward diser Zehnden von
Bernhard Bistdum Ritter, den Gebrüdern Cunrad
und Bernhard Schultheissen von Frenburg Bür-
gern von Basel Lehensweise übergeben;

Berthold Schultheiß von Sulzberg ein Edel-
knecht gab in dem Jahre 1361. dem Berthold Bist-
dum Ritter dises Lehen wieder zurück und bat den-
selben ihne wiederum wie auch seiner Schwester sel.
Söhne Hemman Goldfund, Erni, Jacob, Heman
und Leonhard Menstich von Sulzberg von neuem
damit zu belehnen, welches auch beschehen;

In

In dem Jahre 1369. hat Heinrich Bisdum Edelknecht dis Lehen den Gebrüdern Menstich allein erneuert,

Und in dem Jahre 1382. erhielten solchen Rudolf Soler Edelknecht und Leonhard Menstich von dem Ritter Rudolf Bisdum; nachwärts fiel dieses Lehen wiederum an die Bisdum zurück, und Junker Hemman Bisdum von Waldeck Edelknecht verkaufte denselben in dem Jahre 1425. einigen Untertahnen von Oltingen, welche solchen in dem Jahre 1433. der Kirche zu Oltingen und Löbl. Deputatenamt wiederum um 276 fl. Rheinisch in Gold käuflich übergeben haben, welches solchen annoch besizet;

Das Instrument ist zu Anweil an dem nächsten Mittwoch vor der Pfaffen-Fasnacht gegeben und von Junker Heinrich von Oltingen Vogt zu Waldenburg besigelt, als allda zu Gerichte saß Herr Wernlin Matt Obervogt auf Homburg.

Dises zu der Vogten Farnsburg gehörige und in dem Jahre 1461. erkaufte Dorf hat zu Untere Beampten einen Untervogt und 2 Geschworne.

Der Untervogt bezieheth von jeder Haushaltung so Früchten bauet, eine Korngarbe, ist Steuern und Thauen-Gelt und des Futter-Haberns frey, hat neben sich Zween Geschworne.

Da

Da durch das Dorf Anweil jeweil eine Straß nach der Schaafsmatte gegangen und noch gehet, so findet sich seit den ältesten Zeiten eine Zollstädte allhier; der Ertrag davon ist, da diser Weg nicht mehr so brauchbar, sehr gering; der Untervogt hat solchen einzuziehen und dargegen ein Gewisses davon in das Schloß Farnsburg zu liefern.

Das Geschlecht der Gassen zu Anweil hat seinen Ursprung von der Dorfgasse oder einzeln Straß allda, und sind die, so solche bewohnet an der Gassen genannt worden, da die übrigen Häuser zerstreuet lagen.

Dieses Dorf gehet zur Kirche in Oltingen,
Gehört unter dortiges Gerichte,

Hat für sich ein besonderes Feldgericht, so aus 7. Männern besteht, und hat auch eine besondere Dorfschule;

Sein Waffenplatz ist zu Wenslingen.

Ein schöner laufender Brunnen mit 3. Röhren zieret und tränket dieses Dorf.

Die Quelle, so man vor altem Salz= nun, mehr Kupfer= Wässerlein nennet, hat nichts besonders.

Der Ackerbau und die Viehzucht ist allhier sehr gut; Nebgelände gibt es keines.

Die Waldungen sind :

Das Eichtahl, so Buchenholz hat.

Im Buchholz sind Eichen.

ingleichem in Streitmatt.

Schwenzlingen, hat Fichten.

Auf Matten, Eichen, und

Auf Sommerhalden Fichten.

Stoekhalden, Reinkhalden, Zalhalden und
ein Teil von Eichtahl sind Zinshölzer, so
Buchenholz tragen.

In dem Jahre 1634. ward die allhiesige Nachbarschaft durch die Pest und den Krieg erbärmlich verwüstet; die Landschaft Basel hatte nebst vieler Unruhe auch die Plage der Pest auszustehen; in diesem Dorfe Unweil starb die halbe Mannschaft dahin, und die übrigen waren mehrentheils Kranke; solches veranlaßte eine Partey hart an den Grenzen ligende kaiserl. Soldaten in der Nacht einen Anfall zu wagen, 12. Pferde aus den Ställen wegzunehmen und darmit gegen Walbach zu entfliehen; die noch gesunden Unweiler und einige Benachbarte eilten denen Räubern nach und nahmen denselben verschiedene ihrer Pferde wieder ab.

Es ist aus der Abhandlung von Zunzgen zu sehen, wie die Edeln von Eptingen mit diesem Dorfe auch

auch ihren Anteil an das Burgstall Alt-Homburg im Frichtahl wie auch ihre Güter und Zinse in der Gipse oder zu Weitnau, samt dem Holz zu Weitnau die Salden genannt mit allen Gerechtigkeiten der Löbl. Stadt Basel in dem Jahre 1464. verkauft haben.

Der Löbl. Stand Basel, welcher seine Angehörigen in allweg zu begünstigen suchet, hat hierauf der Gemeine Anweil diese Salden zu nutzen überlassen.

Den 17. Herbstm. 1534. ward mit dem Solothurnischen Dorfe Kuenberg eine Marchscheidung vorgenommen.

Es ward auch in dem Jahre 1652. den 14ten Brachmonats durch die obrigkeitlichen beidsseitigen Deputirten wegen des Waidgangs der Gemeinen Anweil und Weitnau ein Vergleich getroffen, welcher, weil einige Baslerische Deputirte bald darauf verstorben, erst den 27. Weinmonats des 1655. Jahrs bestätigt worden.

Zu Frau sind die Anweiler zollfrey und zahlen dargegen alljährlich auf Martinstag diser Stadt 7. Viertel Korn und 3. Schweizerbaben.

Zu Anweil ist nachbeschriebene römische Silber-
Münze, so noch sehr schön ist, gefunden worden,
als:

ein Trajan,

Auf der einen Seite dessen mit einem Lorbeer-
Kranze bedecktes Haupt, mit der Umschrift:

Imp. Trajano Aug. Ger. DAC. p. m. tr. p.
Conf.

Auf der andern Seite:

Ein stehendes lang gekleidetes Weibsbild, wel-
ches in der rechten Hande Fruchtähren hält, wor-
unter ein Kind stehet; in der linken Hande ein Horn
des Ueberflusses, mit der Umschrift:

S. P. Q. R. optimo Principi.

Und zu den Füßen der Figur:

Alim. Ital.



Wens



Dieses Dorf ligt oberhalb Tecknau gegen Oltin-
gen auf einer Anhöhe; es gehört zu der Burg
Farnsburg und ist mit diser Herrschaft in dem Jah-
re 1461. erkaufst worden.

Dazumahl waren darinnen Zwölf verheyrath-
tete Männer, ohne die jungen Gesellen;

Es ertrug Jährlich den Landgrafen, so dazumahl die Herrschaft Farnsburg besaßen, 20 Bier-
zel 8 Sester Korn, 14 Bierzel 8 Sester Haber,
5 Schweine, 6 Spinnwidder, 40 Hüner, 340
Eyer, 3 fl 3 ß 4 g Geltzins, an Steuer 7 fl
Gelts.

[8 D 3]

Sie